

Korrespondent oder Spion?

Unterwegs als Journalist in Indien

Reporter ohne Grenzen gibt jedes Jahr eine Rangliste der Pressefreiheit heraus. Für das Jahr 2014 landet Indien auf Platz 140 von insgesamt 180 Ländern. Die Pressefreiheit ist also relativ. Von Einschüchterungen ist nicht allein die nationale Presse, sondern sind auch Auslandskorrespondenten betroffen. Unliebsamen Journalisten wird manchmal die Einreise untersagt – und damit die Berichterstattung. Ein deutscher Journalist, der immer wieder aus und über Indien berichtet, erzählt von seinen Erfahrungen. Auf Wunsch des Journalisten veröffentlichen wir seine Eindrücke anonym – aus den oben genannten Gründen.

Indien ist ein Paradies für Journalisten. Wo sonst werden so viele bunte Feste gefeiert, wo haben so viele wundersame und skurrile Bräuche überlebt? Indien beherbergt, wie kaum ein anderes Land der Welt, unzählige ethnische und religiöse Gruppen, entsprechend mannigfaltig und chaotisch ist das soziale und politische Miteinander. Das Riesenland verfügt außerdem über eine differenzierte Medienlandschaft. Die morgendliche Zeitungslektüre liefert mir jede Menge Anregungen für interessante Geschichten, weist Fährten in wenig bekannte Regionen, vermittelt neue Ein- und Ansichten. Kein Wunder also, wenn meine Wahlheimat auch neugierige Kollegen aus anderen Ländern anlockt. Aus der Zusammenarbeit mit ihnen weiß ich, dass die meisten aus freien Stücken nach Indien kommen und tiefen Respekt für Indien und seine Kulturen empfinden.

„Dass Indien über die Jahrhunderte Heimat vieler Religionen war und ist, das ist eines meiner Lieblingsthemen“, schwärmt Mark Tully, der 25 Jahre lang als Korrespondent für die britische BBC in Indien arbeitete. Tully, in Kolkata geboren und in Großbritannien ausgebildet, ist der Star unter den Auslandskorrespondenten in Indien und wird häufig wie ein VIP begrüßt. Doch der britische Insider scheint eher eine Ausnahme zu

sein. Ausländischen Korrespondenten schlägt zuweilen auch Misstrauen und Skepsis entgegen: „Ich fühle mich manchmal fast wie ein feindlicher Spion behandelt, etwa wenn ich mit Beamten und Wirtschaftsfunktionären spreche“, klagt ein Kollege aus Europa. „Ob diese Herrschaften etwas zu verbergen haben?“ Ganz anders reagierten dagegen Wissenschaftler, NGO-Mitarbeiter und die Menschen auf der Straße, so der Kollege. Sie hofften, dass ihre Person oder ihre Arbeit auch in fernen Ländern zur Kenntnis genommen würde.

Rückkehr unerwünscht

In einigen Fällen wurden ausländische Kollegen von den Behörden geächtet und mussten das Land verlassen. Einem jungen deutschen Kollegen, der mit seiner indischen Frau eine Hochzeitsreise nach Malaysia antrat, strich man bei der Ausreise am Flughafen das Rückreisevisum und erklärte ihn per handschriftlichem Vermerk im Reisepass zur „unerwünschten“ Person. Auf die Frage nach dem Grund für den Landesverweis schwieg der Beamte. Ein Visumantrag, den der Kollege später in einem Nachbarland stellte, wurde ohne Begründung abgelehnt.

Das junge Paar war gezwungen, nach Deutschland zu reisen und bei Ver-

wandten Unterschlupf zu suchen. In der Heimat berichtete der Autor deutschen und indischen Freunden von seinem Schicksal, das auch seine Familie in Indien in Mitleidenschaft zog. Sie fragte sich, ob sie ihren Schwiegersohn je wiedersehen würde. Schließlich gelang es ihm, den damaligen deutschen Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf sich aufmerksam zu machen. Nachdem sich der Minister beim indischen Botschafter für den Kollegen eingesetzt hatte, erhielt er ein Besuchervisum und konnte ein Jahr nach seiner „passiven“ Ausweisung wieder Indien besuchen. „Man hat mir nie eine Begründung für den Landesverweis gegeben“, beschwert sich der Autor. „Ich vermute, es hat mit meinen Reportagen über ein großes Staudammprojekt zu tun.“

In sensiblen Regionen sind Medienvertreter unerwünscht

Noch schlimmer erging es einem deutschen Fotografen, der vor einigen Jahren mit einem Journalistenvisum nach Indien reiste. Er besucht das Land seit mehr als 20 Jahren, hat eine indische Frau geheiratet und mit ihr zwei Kinder großgezogen. Der Kollege nahm unter anderem an einer wissenschaftlichen Erkundung in einer der letzten, noch kaum erschlossenen Bergregionen des Subkontinents teil.

Auf dieser Reise führte ein indischer Professor eine kleine Gruppe durch die zentralindische Dschungelregion Bastar. Was der Kollege nicht ahnte – die örtliche Polizei verlangt von ausländischen Besuchern eine gesonderte Registrierung, denn Bastar war und ist einer der Hauptschauplätze des Krieges gegen maoistische Guerillas, die sogenannten Naxaliten. Während des Aufenthaltes der Reisegruppe verübten die Aufständischen einen schweren Anschlag und versetzten die örtlichen Sicherheitskräfte in höchste Alarmbereitschaft. Am Flughafen wurde der deutsche Journalist von einem Beamten in Zivil über seinen Aufenthalt in Bastar befragt. Danach konnte er seine Reise nach Nordindien fortsetzen. Als er später von der Registrierungspflicht in Bastar erfuhr, füllte er das entsprechende Formular aus und schickte es an den zuständigen Polizeichef.

Zwei Jahre später flog der Kollege, nachdem er problemlos ein Journalistenvisum erhalten hatte, erneut nach Indien, um mit Fotoreportagen Entwicklungsprojekte zu dokumentieren. Bei der Ankunft musste er jedoch eine herbe Überraschung erleben: Die indischen Beamten verweigerten ihm die Einreise und zwingen ihn, mit der nächsten Maschine nach Deutschland zurückzuflogen. Seit mehreren Jahren bemüht sich der Abgewiesene nun in Indien und in Deutschland um seine Rehabilitation. Die indischen Behörden blieben ihm eine Erklärung für ihre drakonische Maßnahme schuldig. Er vermutet jedoch, dass sein Versäumnis der polizeilichen Registrierung in Bastar der Grund sein könnte: „In dem damaligen Journalistenvisum war das Reiseziel Bastar ausdrücklich ausgewiesen“, beteuert er. „Hätte das ausstellende Konsulat mich auf die Registrierungspflicht hingewiesen, wäre ich ihr selbstverständlich nachgekommen.“ Das Einreiseverbot hindert den Deutschen, seine indische Familie zu besuchen, und führt auch beruflich zu schmerzhaften Einbußen.

Seine indische Verwandtschaft beauftragte sogar eine Anwältin mit dem Fall. Eine Petition beim High Court in New Delhi wurde jedoch abgewiesen mit der Begründung, der Deutsche habe die Visa-Bestimmungen verletzt. Auf diesem Weg erfuhr der Fotojournalist, dass für ihn ein fünfjähriges Landesverbot besteht. Nun liefert er Bilder aus anderen schönen Ländern!

Der Journalist als Sicherheitsrisiko

Wer sich in Indien als Journalist oder Korrespondent akkreditieren lassen will, muss einen langen und umständlichen Behördenprozess durchlaufen. Das federführende *Press Information Bureau* der Zentralregierung fordert eine Vielzahl von Dokumenten, Arbeitsproben und Gehaltsbescheinigungen. Korrespondenten dürfen nur in der Hauptstadt New Delhi wohnen. Sie erhalten mit der Zulassung einen Presseausweis, die sogenannte P.I.B.-Karte. Diese berechtigt zur Vorzugsbehandlung etwa beim Reservieren von Eisenbahntickets, bei der Nutzung von Gästehäusern der Regierung und verpflichtet Beamte zur Auskunft über die Arbeit der Regierung. Einen Schutz vor staatlicher Willkür bietet die Karte leider nicht.

Im Juli 2013 griffen Polizisten zwei Reporter des ARD-Hörfunks, einen indischen und einen deutschen Journalisten, in der Umgebung des umstrittenen Atomkraftwerks Koodankulam im Bundesstaat Tamil Nadu an der Südspitze des Subkontinents auf und verwiesen sie umgehend des Ortes. Die Reporter wollten Interviews mit Dorfbewohnern führen, die seit Jahren Widerstand gegen die Reaktoranlage leisten. Die Polizisten erklärten, die Journalisten stellten ein Sicherheitsrisiko dar.

Im September 2011 wurde dem US-Journalist David Barsamian bei der Ankunft am Flughafen New Delhi die Einreise verweigert. Zur Begründung hieß es, er habe bei einem früheren



Besuch in der Krisenregion Kaschmir die Visa-Bestimmungen verletzt und in seinen Berichten falsche Tatsachen verbreitet. Barsamian besucht Indien seit 40 Jahren und hat zahlreiche Radio-Reportagen veröffentlicht.

Mit Schikanen kämpft auch die indische Medienwelt

Leider sind auch einheimische Journalisten vor Schikanen und Einschüchterung nicht sicher. Wer hier kritisch über wirtschaftlich und politisch einflussreiche Interessengruppen berichtet, muss Verleumdungsklagen fürchten oder sieht sich unter Umständen gedungenen Schlägerbanden gegenüber.

Traurige Berühmtheit erlangte der Fall der jungen Journalistin Tongam Rina, Redakteurin beim Tagesblatt *Arunachal Times*. Sie kritisierte in ihren Artikeln unter anderem die gigantischen Staudammprojekte, die in ihrer Heimat Arunachal Pradesh im östlichen Himalaya geplant oder bereits im Bau sind. Als Tongam Rina am 15. Juli 2012 nach Feierabend das Redaktionsgebäude verließ, wurde sie hinterrücks durch einen Pistolenschuss lebensgefährlich verletzt. „Ich war immer bedroht worden, aber ich hatte nicht wirklich geglaubt, dass man mich umbringen will“, gestand die junge Frau nach ihrer Genesung. Sie will weiter ihren Beruf ausüben und Missstände in ihrer Heimat aufdecken.